



Beschlussvorlage BV 043/2019 (VSA)

Amt für Migration und Flüchtlinge
– Entfristung von Arbeitsverträgen in der Unteren Aufnahmebehörde

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Beschluss –	07.10.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung von 2,0 VZÄ (Hausmeisterdienste) in der Unteren Aufnahmebehörde wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP eingeladen:

Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung
Benjamin Geigl, Leiter Amt für Migration und Flüchtlinge

I. Worum geht es?

Der Personalbedarf im Bereich der Hausmeisterdienste im Sachgebiet „Untere Aufnahmebehörde“ des Amtes für Migration und Flüchtlinge wurde auf der Grundlage des IMAKA-Gutachtens aus dem Jahr 2014 fortgeschrieben. Dabei sind die seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen eingetretenen Änderungen im Aufgabenbereich der Hausmeisterdienste berücksichtigt worden. Der verstetigte Personalbedarf ermöglicht die Entfristung von Stellen.

II. Sachverhalt: Fortschreibung des Personalbedarfes

Das IMAKA-Gutachten aus dem Jahr 2014 legt für den Arbeitsbereich Hausmeisterdienste einen Personalbedarf von 150 Bewohnern pro Vollzeitstelle zugrunde. Dabei wurde jedoch keine Aussage zur Anrechnung von leerstehenden Plätzen getroffen.

Die Unterkünfte des Landkreises sind derzeit mit ca. 520 Personen belegt. Insgesamt verfügen die Unterkünfte des Landkreises im August 2019 über eine Unterbringungskapazität von ca. 730 Plätzen ausgehend von der Landesvorgabe von 7,0 qm Wohnfläche pro Person.

In der Praxis können aufgrund verschiedener Faktoren (Familiengrößen, krankheitsbedingte Einschränkungen etc.) die Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden. Zudem steht aktuell ein Gebäude leer, da der Vermieter Sanierungsarbeiten durchführen muss. Das Gebäude wird voraussichtlich ab September/Oktobre wieder nutzbar sein und dann erneut belegt werden. Darüber hinaus sind derzeit lediglich 20 Zimmer mit Platz für ca. 48 Personen in den Unterkünften vollständig leer.

Der Landkreis strebt zur Vermeidung unnötiger Aufwendungen und Erreichung der maximalen Kostenerstattung des Landes stets eine möglichst geringe Leerstandsquote an.

Zudem verursacht die Bewirtschaftung von Gebäuden auch bei anteiligen Leerständen einen Arbeitsaufwand im Bereich der Hausmeisterdienste. So müssen z. B. bei leerstehenden Zimmern regelmäßig Legionellenspülungen und andere Kontrollen durchgeführt werden.

Bei Berücksichtigung der rechnerischen Unterbringungskapazität ergibt sich mit dem Fallteiler aus dem IMAKA-Gutachten ein Personalbedarf für die Hausmeisterdienste von 4,9 VZÄ.

Darüber hinaus haben sich die Aufgabeninhalte im Bereich der Hausmeisterdienste seit 2014 verändert. Als zusätzliche Aufgabe ist die Durchführung von E-Checks in den Gemeinschaftsunterkünften aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes hinzugekommen. Des Weiteren werden einfache Elektroarbeiten, wie z. B. das Anschließen von Herden, von eigenem Personal mit der entsprechenden Qualifikation ausgeführt. Hierdurch werden Sachaufwendungen erspart und die Arbeiten können zeitnaher und flexibler erledigt werden. Insgesamt ergibt sich für diese Arbeiten ein notwendiger Personalbedarf von 1,0 VZÄ.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge ist seit 2016 im Bürogebäude in der Wittlensweilerstraße 3 in Freudenstadt untergebracht. Die hier anfallenden Hausmeistertätigkeiten werden ebenfalls durch die Hausmeisterdienste abgedeckt. Hierfür wird ein notwendiger Personalbedarf von 0,2 VZÄ angesetzt.

In der Summe ergibt sich ein Personalbedarf für die Hausmeisterdienste des Amtes für Migration und Flüchtlinge von derzeit 6,1 VZÄ.

Im Arbeitsbereich der Hausmeisterdienste sind sechs Mitarbeiter mit 6,0 VZÄ angestellt. Vier Arbeitsverhältnisse sind befristet, wobei eine Befristung auf die Umsetzung eines unbefristet beschäftigten Mitarbeiters in ein anderes Aufgabengebiet im Amt für Migration und Flüchtlinge zurückzuführen ist.

III. Begründung der Entfristung von Arbeitsverträgen

Die Zahl der Unterkünfte und Plätze hat sich in den letzten zwei Jahren deutlich verstetigt. Die Unterkünfte weisen eine geringe Leerstandquote auf. Der Landkreis geht davon aus, dass die derzeitigen Kapazitäten mittelfristig benötigt werden, um sowohl im Rahmen der vorläufigen Unterbringung als auch im Rahmen der Konsenslösung für die Anschlussunterbringung ausreichend Plätze zur Verfügung zu haben.

Die gemieteten Unterkünfte weisen allesamt eine ältere Bausubstanz auf. Die Abnutzung ist aufgrund der engen Belegung höher. Durch die von den Hausmeisterdiensten erledigten Kontrollarbeiten werden Schäden frühzeitig erkannt bzw. können vermieden werden, wodurch der Landkreis Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten einspart. Die Hausmeister unterstützen zudem das Team aus Heimverwaltung und Sozialbetreuung vor Ort bei der Vermeidung und Auflösung von Konflikten mit den Bewohnern.

In anderen Aufgabengebieten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen (Heimverwaltung, Sozialbetreuung) ist die Befristungsquote zwischenzeitlich deutlich niedriger.

Aus Sicht des Amtes für Migration und Flüchtlinge ist aufgrund der qualifizierten Aufgabenstellungen und des zunehmenden Fachkräftemangels das Ausscheiden von Mitarbeitern aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen unbedingt zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als dass sich die derzeitig beschäftigten Hausmeister bereits ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz aufgebaut haben, die für die Arbeit mit Geflüchteten unerlässlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Entfristung von zwei Vollzeitstellen, so dass insgesamt fünf von sechs Vollzeitstellen entfristet sind. Damit gleicht sich die Zahl der noch befristeten Arbeitsverhältnisse an die in der Heimverwaltung und der Sozialbetreuung an. Mit der noch befristeten Stelle kann auf Veränderungen der Kapazität reagiert werden.

Die Entwicklung des Personalbedarfes wird weiter beobachtet. Sofern die Verstetigung des Personalbedarfes anhält, wird die Verwaltung zur Vermeidung von Fluktuation und zur Sicherstellung der qualifizierten Aufgabenerledigung die weitere Entfristung prüfen und vorschlagen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die befristeten Stellen sind im Haushalts- und Stellenplan bereits enthalten. Zusätzliche Aufwendungen entstehen nicht.
